

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Petra Gössli



Kann sie das? Als Petra Gössli 2016 zur Präsidentin der FDP Schweiz gewählt wurde, kannten nur wenige die damals 40-jährige Rechtsanwältin aus dem Kanton Schwyz. Obwohl sie seit fünf Jahren im Nationalrat sass, war Gössli im Bundeshaus nicht als politisches Schwergewicht aufgefallen. Das sollte sich bald ändern: 2017 orchestrierte sie geschickt die Wahl von FDP-Fraktionschef und Sitznachbar Ignazio Cassis in den Bundesrat. Dann kam die Klimakrise und trieb auch in der Schweiz Zehntausende Unzufriedener auf die Strassen. Der Zorn der vorab jungen Protestierenden richtete sich auch gegen die FDP, die 2018 zusammen mit der SVP griffige Klimamassnahmen im CO₂-Gesetz verhindert hatte. Die Wirtschaftspartei stand ausgerechnet im Wahljahr im Gegenwind – auch bei einem Teil der eigenen Wählerbasis. Die Präsidentin reagierte auf das Murren mit einem spektakulären ideologischen Kurswechsel. Plötzlich waren für die FDP-Spitze Lenkungsinstrumente wie eine CO₂-Abgabe auf Flugtickets nicht mehr tabu. Ihre internen Kritiker, die Gössli wegen der Kehrtwende Opportunismus vorwarfen, brachte die Präsidentin mit einer Mitgliederbefragung zum Schweigen. Die Basis stützte Gösslis Schwenker. In der Folge kam die FDP bei den eidgenössischen Wahlen vom letzten Herbst trotz Erdrutschsieg der Grünen mit einem blauen Auge davon. Zwar verloren die Freisinnigen über ein Wählerprozent, doch hatten die Prognosen Schlimmeres befürchten lassen. Seither sitzt die Präsidentin fest im Sattel: Unlängst bestätigte sie die Basis für weitere zwei Jahre an der FDP-Spitze. Inzwischen ist Petra Gössli eine der amtsältesten Parteichefinnen der Schweiz. Die Skeptiker sind längst verstummt. Ja, sie kann es.

THEODORA PETER

Bundesanwalt Michael Lauber tritt zurück

Angesichts des wachsenden politischen Drucks tritt der Chefankläger der Schweiz, Bundesanwalt Michael Lauber, per Ende Jahr zurück. Vorgeworfen wird ihm schwerwiegendes Fehlverhalten: Lauber ermittelte gegen den Fussballverband FIFA, traf sich aber im Geheimen mit FIFA-Präsident Gianni Infantino. Mit dem Rücktritt ist weder die Akte Lauber noch die Akte Infantino vom Tisch: Gegen Lauber läuft weiter ein Amtsenthebungsverfahren. Und gegen Infantino hat die Schweizer Justiz im Juli ein Strafverfahren eröffnet. (MUL)

Die Schweiz, das neue Auswanderungsland

Die Zuwanderung aus der EU ist in der Schweiz ein grosses politisches Thema. Im zweiten Quartal 2020 ist die Schweiz gegenüber der EU aber zum Auswanderungsland mutiert: Die Einwanderung war geringer als die Auswanderung. Zwei Ursachen gelten dafür als ausschlaggebend: die relative Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Schweiz sowie die Einschränkung der Einwanderungen im Zuge der Corona-Pandemie. (MUL)

Fall Crypto: Die Bundesanwaltschaft ermittelt

Die Schweizer Crypto AG war jahrzehntelang eine «Spionagefabrik» im Dienst ausländischer Geheimdienste (siehe «Revue» 3/2020). Nun hat der Bundesrat den Weg freigegeben für ein Strafverfahren: Er erlaubt der Bundesanwaltschaft zu ermitteln. Der Bundesrat kann Strafverfahren verhindern, wenn er gewichtige staatspolitische Interessen gefährdet sieht. Im Fall Crypto ist er offensichtlich zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. (MUL)

Fall Crypto: Die Folgefirma taumelt

Die «Spionagefabrik» Crypto AG existiert nicht mehr. Nun kommt aber das praktisch gleichnamige Nachfolgeunternehmen ins Taumeln: Die Crypto International AG (ZG) musste diesen Sommer 80 ihrer 82 Mitarbeiter entlassen. Hauptgrund für diese Entwicklung ist, dass für die Crypto-Chiffriergeräte derzeit ein Exportverbot besteht. (MUL)

Das Virus stoppt eine Volksinitiative

Die gegen das E-Voting gerichtete Volksinitiative «für ein E-Voting-Moratorium» ist vom Tisch. Die Initianten geben auf und stoppen die Unterschriftensammlung. Laut dem Initiativkomitee, dem unter anderem die Nationalräte Franz Grüter (SVP) und Balthasar Glättli (Grüne) angehören, erschien es zunehmend unmöglich, fristgerecht 100 000 Unterschriften zu sammeln. Erschwerend war, dass auch beim Unterschriftensammeln Abstandsmassnahmen und Hygieneregeln gelten. (MUL)

Weitere Nachrichten unter www.revue.ch